

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Christina Ketteler 563 6723 christina.ketteler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.11.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0907/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing	Entscheidung
Anregung nach § 24 GO NRW - Zusätzliche Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan 1294 -		

Grund der Vorlage

Anregung nach § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing beschließt, die vorliegende Anregung nach § 24 GO NRW – wie in der Anlage 01 aufgeführt – abzulehnen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Folgende Anregungen gehen aus der Anfrage hervor (s. auch Anlage 01):

1. Die Verwaltung soll beauftragt werden mehrere zusätzliche Veranstaltungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, sobald relevante Planunterlagen (z. B. Vorentwürfe, Umweltbericht oder Trassenpläne) vorliegen.

2. Für die Veröffentlichung soll eine über die gesetzliche Mindestfrist von 30 Tagen hinausgehende Frist von sechs Wochen festgelegt werden.

Zu Punkt 1:

Es sind keine weiteren Veranstaltungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehen. Im Zuge der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB – und damit mit Vorliegen aller relevanten Planunterlagen – ist jedoch eine über den Planaushang im Rathaus und der Veröffentlichung im Internet hinausgehende Informationsveranstaltung für die Bürger und Bürgerinnen vorgesehen.

Zu Punkt 2:

Seitens der Verwaltung wird für die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB stets eine angemessene Frist eingeräumt. Sofern sich der Veröffentlichungszeitraum innerhalb der Schulferien befindet oder Feiertage betroffen sind, wird die Frist verlängert. Darüber hinaus wird zum gegebenen Zeitpunkt seitens der Verwaltung geprüft, ob eine Verlängerung des Veröffentlichungszeitraumes möglich ist. Mit dem Veröffentlichungsbeschluss sind die Planunterlagen zudem dauerhaft im Internet abrufbar.

Klimacheck

entfällt

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Anregung nach § 24 GO NRW